



GEMEINDE BÖCKTEN

Gemeindeverwaltung · Schulweg 2 · 4461 Bockten
Tel.: 061 / 985 88 66 · Fax: 061 / 985 88 60
info@boeckten.ch · www.boeckten.ch

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag: 15.30 – 18.30 Uhr
und Donnerstag: 09.30 – 12.00 Uhr

WALDBRANDGEFAHR:

Aufhebung Weisung des Gemeinderates vom 30. Juli 2020

**Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldrandnähe
Mindestabstand zum Waldrand 50 Meter**

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft hat sich erneut entspannt (neu Waldbrandgefahrenstufe 3). Das absolute Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben.

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage wurde die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft neu beurteilt und von gross auf erheblich reduziert (neu Waldbrandgefahrenstufe 3). Der Gemeinderat Bockten hebt deshalb in Anlehnung an die Auflagen des Kantonalen Krisenstabes seine Weisung vom 30. Juli 2020 auf. Das absolute Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird somit aufgehoben.

Bitte beachten Sie die Auflagen und Weisungen des Kantonalen Krisenstabes.

Die Verfügung des Gemeinderates vom 30. Juli 2020 wird somit aufgehoben.

Bitte beachten Sie auch die Medienmitteilung des Kantonalen Krisenstabes KKS auf der Homepage www.kks.bl.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf www.waldbrandgefahr.ch. Bei Fragen wenden Sie sich an den Kantonalen Krisenstab BL, ☎ 061 552 59 11.

Gemeinderat Bockten

